



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 18.06.2009		Vorlage: 14/02/09	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... X	VK ...
TOP 4: Aufgaben des Kompetenzzentrums für Integration - Information			
Berichtersteller/in: Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel			
Bearbeiter/in: Regierungsbeschäftiger Kraska			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung im PDF-Format

Begründung:

Das Dezernat 36 der Bezirksregierung Arnsberg (Kompetenzzentrum für Integration) gliedert sich im Wesentlichen in die Arbeitsbereiche Aufnahmeverfahren, Förderprogramme, Wissenstransfer, Interkulturelle Öffnung sowie Wirtschaft und Ausbildung, auf die nachfolgend im Einzelnen eingegangen werden soll.

1. Aufnahmeverfahren

Personen, die in der Vergangenheit in der zentralen Aufnahmestelle des Landes in Unna-Massen aufgenommen wurden, werden nunmehr von der zentralen Bundesaufnahmestelle in Friedland (Spätaussiedler) bzw. unmittelbar aus dem Ausland kommend (jüdische Zuwanderer) in ihre neuen Heimatkommunen weitergeleitet. Dieses Verfahren wird vom Kompetenzzentrum für Integration mit folgenden Schwerpunkten begleitet:

- Koordination der Aufnahmeverfahren für Flüchtlinge, Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt und dem Land Niedersachsen als Träger der zentralen Bundesaufnahmestelle Friedland. In Kooperation mit der jüdischen Gemeinde Dortmund wurden darüber hinaus gemeinsame konzeptionelle Überlegungen zur Ausgestaltung des Zuwanderungsverfahrens von jüdischen Zuwanderern angestellt.
- Zusammenarbeit mit den 396 Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalens, welche die Personen vor Ort aufnehmen und betreuen.
- Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das unter anderem für die Aufnahme und Zuordnung der irakischen Flüchtlinge zuständig ist, welche vom Kompetenzzentrum für Integration anschließend landesweit auf die Wohnorte verteilt werden.

2. Förderprogramme

Bei der Förderung der Integration durch das Kompetenzzentrum im Land Nordrhein-Westfalen stehen unterschiedliche Förderprogramme im Mittelpunkt. Durch die Bewilligungsverfahren und das anschließende Controlling und die Evaluierung der Maßnahmen erhält das Kompetenzzentrum einen umfassenden Einblick in das Integrationsgeschehen in den Kommunen und kann diese Erkenntnisse sowohl dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) zur Verfügung stellen als auch die notwendigen Veränderungen bei den Förderprogrammen initiieren.

- **KOMM-IN NRW - Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Kommunen bei der Verbesserung und Neustrukturierung der Integrationsarbeit vor Ort. Dazu wurden die drei Förderungsschwerpunkte Transparenz, Vernetzung und strategische Steuerung festgelegt.

- **Integrationsagenturen**

Integrationsagenturen werden von den Verbänden der freien Wohlfahrt beantragt und mit Landesmitteln bezuschusst. Bei der Integration von Zuwanderern übernehmen sie vor Ort vor allem die folgenden vier wichtigen Aufgaben (Eckpunkte):

- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- Interkulturelle Öffnung durch die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur,
- Sozialraumorientierte Arbeit: Systemische und bedarfsorientierte Arbeit im Lebensumfeld von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und
- Antidiskriminierungsarbeit.

- **Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben**

Interkulturelle Zentren sollen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Begegnungs- und Kommunikationsorte sein. Sie sollen diesen beispielsweise helfen, Hemmschwellen abzubauen, an Aktivitäten mit anderen teilzunehmen und Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Niedrigschwellige Integrationsvorhaben (Angebote für spezifische Zielgruppen, Außerschulische Angebote, Informationsveranstaltungen, Kommunikationstraining, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Seminare zur Konfliktbewältigung, Krisenintervention etc.) sollen dort zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen, wo vorhandene Programme nicht greifen. Antragsteller sind sowohl Träger der freien Wohlfahrtspflege als auch Migrantenselbstorganisationen.

- **Förderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz**

Im Rahmen von Fördermaßnahmen gemäß § 96 BVFG gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für Vortragsveranstaltungen, Arbeitstagungen, Ausstellungen und Begegnungen im Inland und Herkunftsland, die Einrichtung und Ausstattung von Kultur- und Begegnungsstätten im Herkunftsland, den Austausch von Kulturgütern mit dem Herkunftsland sowie Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art.

- **Förderung Verein „Zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR)“**

Die ZWAR-Zentralstelle berät Kommunen, Verbände, Träger und Institutionen in der Arbeit mit Personen ab 50 Jahren. Sie qualifiziert haupt- und ehrenamtliche Akteure und trägt zu ihrer Vernetzung auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene bei. Auf diese Weise leistet ZWAR einen umfassenden Beitrag zur Gestaltung des demographischen Wandels.

- **Förderung von Migrantenorganisationen**

Aus diesem Programm werden insbesondere Einzelprojekte von Spätaussiedlervereinen gefördert. Diese erhalten Landesmittel für den Aufbau eines Netzwerkes ihrer Vereine auf örtlicher Ebene.

- **Ranking-Verfahren für Förderprogramme von EU, Bund und Land**

In zahlreichen Förderprogrammen wird die Verteilung der Landesmittel auf der Grundlage eines Bewertungssystems nach Punkten festgelegt. Dies gilt auch für Mittel, die im Rahmen der Gemeinwesenorientierten Projektförderung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und durch den Europäischen Integrationsfonds vergeben werden. In den diesbezüglichen Förderprogrammen ist eine Länderbeteiligung vorgesehen, bei der das Kompetenzzentrum für Integration vorbereitend für die Sitzungen mit dem MGFFI die einzelnen Anträge nach einem Kriterienkatalog begutachtet und die Rangfolge der Projekte bestimmt.

- **Arbeitsgruppen**

Das Kompetenzzentrum nimmt an Arbeitsgruppen des MGFFI teil, die sich mit der Weiterentwicklung, der Wirkungsanalyse oder dem Controlling der Förderprogramme befassen.

3. Wissenstransfer

Im Bereich des Wissenstransfers nimmt das Kompetenzzentrum folgende Aufgaben wahr:

- **Internetauftritt**

Das Kompetenzzentrum für Integration unterhält einen eigenen Internetauftritt und pflegt das Integrationsportal des MGFFI, in denen Beiträge zu aktuellen Bereichen des Integrationsgeschehens veröffentlicht werden.

- **Fachtagungen und Workshops**

In Kooperation mit dem MGFFI veranstaltet das Kompetenzzentrum Fachtagungen und Workshops zu Integration und weiteren Themen. Im Rahmen der Förderprogramme werden zudem unterschiedliche Tagungen und Workshops durchgeführt, um auf die Programme, deren Schwerpunkte und Förderkriterien hinzuweisen. Darüber hinaus werden Broschüren erstellt, in denen unter anderem die Evaluierungsergebnisse vorgestellt werden.

- **Fortbildungen und Veranstaltungen**

Für spezielle Gruppen werden Managementseminare und Veranstaltungen zur interkulturellen Kompetenz der Verwaltung durchgeführt. In einer anderen Seminarreihe werden Mitglieder von Migrantenselbstorganisationen informiert und geschult. Die Themen reichen von der Möglichkeit der Beantragung von Mitteln bis hin zur Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit. Ein anderer Schwerpunkt liegt bei den Veranstaltungen für Kommunen, die sich vor allem mit Interkultureller Kompetenz, Konfliktmanagement und Durchführung von kommunalen Projekten befassen.

- **Mitarbeit Integrationskonferenz und Fachtagungen**

Das Kompetenzzentrum für Integration wirkt bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des MGFFI mit. Zudem werden Seminare gemeinsam mit verschiedenen Zuwanderungsgruppen, wie z.B. mit jüdischen Studierenden und russlanddeutschen Unternehmern, angeboten und gestaltet.

4. Interkulturelle Kompetenz / Interkulturelle Öffnung

Im Bereich Interkulturelle Kompetenz / Interkulturelle Öffnung liegt ein mit dem MGFFI abgestimmtes Konzept vor, das in Basisbereichen schon durchgeführt wird. Das Kompetenzzentrum hat bereits begonnen, Angebot und Nachfrage in unterschiedlichen Bereichen zu koordinieren, vor allem in den Feldern Gesundheitsdienste, Senioren und Verwaltung. Hintergrund ist eine Studie, die für das MGFFI durchgeführt wurde und aus der deutlich hervorging, dass es in diesem Bereich zahlreiche unbefriedigte Nachfragen gibt und interessante Angebote vielfach nicht bekannt gemacht werden. Diese Lücken sollen durch das Kompetenzzentrum für Integration behoben werden.

5. Wirtschaft und Ausbildung

Unter Berücksichtigung der Verknüpfung von Wirtschaft und Ausbildung geht es um Existenzgründung und Ausbildung bei Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Unternehmen von Personen mit Zuwanderungsgeschichte vermehrt. Darüber hinaus bilden viele dieser Unternehmen auch aus. Allerdings wird das Potential der Betriebe, die ausbilden könnten, noch sehr viel höher eingeschätzt. Darüber hinaus besteht bei vielen Zugewanderten der Wunsch nach einer Existenzgründung, wobei trotz zahlreicher Hilfeangebote die dafür notwendigen Schritte häufig nicht bekannt sind. Das Kompetenzzentrum für Integration beabsichtigt, in diesem Bereich Veranstaltungen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Dazu werden Broschüren und Wegweiser erstellt, Tagungen und Expertenrunden durchgeführt und die Thematik im Internet dargestellt.

Als Zielsetzungen lassen sich drei Aspekte herausstellen:

- Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte werden die Vorteile und Chancen der Ausbildung näher gebracht,
- Deutschstämmige Unternehmer werden über Möglichkeiten und Vorteile informiert, welche die Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bietet und
- zugewanderte Menschen werden über Möglichkeiten beraten, sich selbstständig zu machen.

6. Transparente und koordinierte Förderung

Es ist wenig über die Förderprogramme bekannt, die nur am Rande Projekte fördern, die der Verbesserung der Integration dienen. Daher sollen diese Programme erfasst und Förderrichtlinien bekannt gemacht werden, so dass potentielle Antragsteller umfassend informiert bzw. auf die entsprechenden Beratungseinrichtungen aufmerksam gemacht werden können:

- Erfassung aller Programme auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU, die Integration fördern (auch für spezifische Zielgruppen)
- langfristig: Beratung von Antragstellern, dabei:
 - Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen,
 - Umfassende Erhebung von beispielhaften Projekten zum Thema Integration (Programme, Intentionen),
 - Förderlandkarte (Räumliche Darstellung, wo Programme greifen bzw. Projekte gefördert werden),
 - Aufbau von Kooperationen mit weiteren Förderprogrammen und Mittelgebern und
 - Koordinierte Förderung in einzelnen Kommunen als Aufgabe einer kooperativ arbeitenden Bündelungsbehörde.